Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Österreichische Post AG

INFORMATIONSBLATT
DER GEMEINDE GRÜNBACH

Nr. 1/2024
Jänner 2024

Impressum: Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt 4264 Grünbach
www.gruenbach.ooe.gv.at gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at 07942/72813
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Stefan Weißenböck
Fotos: Gemeindeamt Grünbach
Druck: Druckerei Haider Manuel e.U., 4274 Schönau i.M.

Hinweis: Redaktionsschluss für das nächste Informationsblatt ist am 29. Jänner 2024

Geschätzte Grünbacherinnen!
Geschätzte Grünbacher!
Liebe Jugend!

Verdiente Rotkreuz-Mitarbeiter wurden von Landeshauptmann Thomas Stelzer mit der Rettungsdienstmedaille ausgezeichnet. Mit Hochachtung und Respekt für ihren Einsatz und ihr Engagement für die Mitmenschen würdigte er dabei die Leistungen der langjährigen Rotkreuz-Mitarbeiter und überreichte ihnen feierlich die OÖ. Rettungsdienstmedaillen. Die Rettungsdienstmedaille in Gold für 50 Jahre wurde an Herrn Johannes Thürriedl aus Grünbach, die Rettungsdienstmedaille in Silber für 40 Jahre an Herrn Herbert Scherb aus Helbetschlag verliehen. Herzlichen Glückwunsch!

Johannes Thürriedl u. Herbert Scherb
Foto: Land Oberösterreich

Unser ehemaliger Bauhofmitarbeiter Herr Alois Weißenböck aus Grünbach wurde von Diözesanbischof Manfred Scheuer mit der Severin-Medaille ausgezeichnet. Ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für sein langjähriges Engagement für die Pfarre Grünbach. Ich gratuliere ihm dazu ganz herzlich.

Diözesanbischof Manfred Scheuer und Mesner Alois Weißenböck
(Foto: Diözese Linz/Kienberger)

Ich gratuliere dem Verein „Wir sind Grünbach“ und dem Musikverein Grünbach zum großartigen Erfolg der „Grünbacher Weihnacht“. Erstmals fand die Veranstaltung an nur einem Tag und am neu gestalteten Platz beim Musikheim statt und wurde von den Besuchern geradezu gestürmt. Die zahlreichen Aussteller aus nah und fern boten ein reichhaltiges Angebot welches die Besucher gerne nutzten.

Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. (Victor Hugo)

Möge das Jahr 2024 ein frohes und glückliches Jahr voll Gesundheit, Liebe, Erfolg, Zufriedenheit und Freundschaft sein!

Euer Bürgermeister
Stefan Weißenböck

Hinweis Winterdienst

Besonders auf einigen Siedlungsstraßen parken Fahrzeuglenker ihre mehrspurigen Kraftfahrzeuge so verkehrsbehindernd, dass der Schneepfluglenker nicht, oder nur sehr schwer die Schneeräumung und Streuung durchführen kann. Es wird daher auch im eigenen Interesse um Rücksichtnahme ersucht.

Kurzinformation aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023

- Dem Gemeinderat wurde der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 04. Dezember 2023 zur Kenntnis gebracht.
- Die Gemeindeabgaben und Hebesätze für das Jahr 2024 wurden beschlossen. U. a. bei der Abfallgebühr, Leichenhallenbenützungsgebühr, Wasserbenützungsgebühr, Wasser- und Kanal-Mindestanschlussgebühr erfolgte eine Erhöhung.
- Aus dem Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024 ergeben sich Einzahlungen in Höhe von rd. 8,1 Mio. und Auszahlungen in Höhe von 7,9 Mio. Die finanzielle Ausgeglichenheit ist gegeben. Geringe Zahlungsmittelreserven stehen noch zur Verfügung.
- Mit dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2024-2028 wurden die Vorhaben der nächsten Jahre eingeplant und beschlossen.
- Für das Vorhaben Generalsanierung Volks-Mittelschule Grünbach wurde mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Fördervertrag in Höhe von 800.000 Euro beschlossen.
- Für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage BA 10 wurde uns ein Landesdarlehen in Höhe von 37.200 Euro gewährt. Der Schuldschein für dieses Darlehen wurde dazu vom Gemeinderat beschlossen.
- Der Gemeinderat hat einen Nachtrag zum Gemeindedarlehen „Kreisverkehr Grünbach“ betreffend Anpassung (geringfügige Senkung) des Sollzinssatzes beschlossen.
- Der Gemeinde Grünbach wurden Sonderfinanzmittel in Höhe von 56.600 Euro zuerkannt. Der Gemeinderat fasste den Beschluss zur Verwendung der Mittel für die Finanzierung des Vorhabens Gemeindestraße Siedlung Eder-Pirklbauer.
- Der Gemeinderat hat eine Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag bezüglich Bauverpflichtung mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Lebensräume beschlossen.
- Der Gemeinderat hat für die Gebäudeerhebung zur Berechnung des 2030 Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die Europäische Kommission den Beschluss auf einen alternativen Ansatz gem. Energieeffizienzrichtlinie III Artikel 6, Abs. 6 beschlossen.
- Für die Sanierung der Quellfassungen „Neuhauser“, „Harrois“ und „Edln“ wurden die Bauarbeiten mit einer Angebotssumme in Höhe von rd. 200.000 Euro an die Firma NSB NEU-SAN-BAU GmbH vergeben.
- Für den Neubau Hochbehälter Grünbach wurde die Auftragsvergabe für eine andere Variante der Außenfassade „Siding“ der Fa. Prefa mit Mehrkosten von rd. 7.990 Euro nicht beschlossen.
- Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, die Freiwillige Feuerwehr Grünbach für den Ankauf eines LAST-Fahrzeuges mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 50.000 Euro finanziell zu unterstützen.

Information über die Einkaufsberechtigung in der arcade und den Rotkreuz-Märkten

Im Bezirk Freistadt gibt es drei Sozialmärkte: Die „arcade“ in Freistadt und die beiden Rotkreuz-Märkte in Hagenberg und in Unterweißenbach.

In den Märkten werden nur Waren angeboten, die gespendet (von der Bevölkerung, von Firmen, Vereinen etc.) oder von Erzeugern und Lieferanten zur Verfügung gestellt wurden. Diese werden dann stark reduziert zum Verkauf angeboten.

WER DARF EINKAUFEN?
Alle Menschen, deren Einkommen die anzuwendende Obergrenze nicht überschreitet: Das Einkommen aller im Haushalt tatsächlich lebenden Personen darf diese Obergrenze nicht übersteigen. (Ausgenommen sind Lehrlinge). Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe oder Unterhalt werden nicht mit einberechnet!

WIE KOMMT MAN ZU EINER BERECHTIGUNGSKARTE?
Anträge können in den Sozialberatungsstellen Freistadt gestellt werden. Mitzubringen sind: Einkommensnachweise (aller im Haushalt lebender Personen), Lichtbildausweis, Haushaltsbestätigung

SozialService Freistadt
St. Peter Straße 6, 2. Stock 4240 Freistadt
Tel.: 07942 / 77 77 8
E-Mail: freistadt@sozialservice.at
Öffnungszeiten: Di – Fr von 08:00 - 13:00 Uhr

Info aus dem Bauamt

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Vor der Errichtung ist um Baubewilligung anzusuchen für:

- den **Neu-, Zu-** oder **Umbau von Gebäuden**;
- die **Änderung des Verwendungszwecks** von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen (wie Lärm oder Abgase) zu erwarten sind;
- der **Abbruch von Gebäuden** (Gebäudeteilen), soweit sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

Anzeigepflichtige Bauvorhaben im Bauland

Eine Bauanzeige ist mind. 8 Wochen vor Beginn der Bauausführung am Gemeindeamt einzubringen für:

- die Errichtung von nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen alleinstehenden **Gebäuden bis 35 m2** (wie Gartenhütten, etc.);
- die Errichtung freistehender oder angebauter **Schutzdächer und Carports bis 50 m2** (Dachfläche) wie Terrassenüberdachung;
- **Stützmauern** und **freistehende Mauern** mit einer Höhe von mehr als 1,5 m, sofern es keine anderen Vorschiften gibt;
- die Errichtung von unbeheizten **Wintergärten** sowie die Verglasung von Balkonen und Loggien;
- die Herstellung von **Schwimm- und Wasserbecken** sowie von Schwimmteichen mit einer Tiefe von **mehr** als 1,5 m oder einer Wasserfläche von **mehr** als 50 m2;
- die **größere Renovierung** von Gebäuden;
- die **Änderung des Verwendungszwecks** von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken;

Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben im Bauland

- die Errichtung von nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen alleinstehenden **Gebäuden oder Schutzdächer bis 15 m2** (nicht Carport);
- **Stützmauern** und **freistehende Mauern** mit einer Höhe von **nicht** mehr als 1,5 m, sofern es keine anderen Vorschiften gibt;
- die Herstellung von **Schwimm- und Wasserbecken** sowie von Schwimmteichen mit einer Tiefe von nicht mehr als 1,5 m oder einer Wasserfläche von nicht mehr als 50 m2;
- die Herstellung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge

Achtung: die Errichtung von bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben sind nur im **Bauland** zulässig, sofern es keine anderen Vorschriften gibt. Es wäre ratsam vor Beginn der Planungsphase mit der Baubehörde folgende Punkte abzuklären wie die Lage, den Brandschutz, die max. Bebauung sowie die Länge von 15m aller Gebäuden an der Grundgrenze und evtl. sonstiger Bestimmungen. Im Bereich der Straße, Kreuzungen oder Ausfahrten ist das Einvernehmen mit der zuständigen Straßenverwaltung herzustellen.

Eine eigene **Bauanzeige entfällt** allerdings, wenn das Bauvorhaben im Rahmen eines **Baubewilligungsverfahrens** mitbewilligt wird.

Teilweiser Auszug aus der Oö. Bauordnung, für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Grünbach Gutscheine sind das ideale Geschenk für jeglichen Anlass und am Gemeindeamt erhältlich.

Wir haben den Grünbach-Gutscheinen ein neues Design verpasst. Sie haben nun die Größe eines Geldscheines und wurden auf etwas dickerem Papier gedruckt. Somit passen sie gut in jede Geldbörse. Dazu erhält man eine Einsteck-tasche aus Karton, damit keiner verloren geht.

Die Gutscheine können bei zahl-reichen Unternehmer:innen in unserer Gemeinde eingelöst werden. Eine Übersicht unserer Gutscheinpartner:innen finden Sie mit dem am Gutschein befindlichen QR-Code oder unter www.gruenbach.ooe.gv.at.

Einer unserer Grünbach Gutschein Partner stellt sich vor:

Biohof Wagner
Unterpaßberg 2, Tel: 0664/32 59 717
E-Mail: biowag@aon.at

Unser Hof steht im "Außenbezirk" der Gemeinde, in Unterpaßberg. Hinter unserem Hof plätschert die Feldaist. Neben Ackerbau mit Stärkekartoffelanbau und Waldwirtschaft produzieren wir seit über 30 Jahren **Bioeier** und **Bioteigwaren**.

In unserem Stall mit Freiauslauf gackern 3000 Legehennen. Wenn man vorbeifährt, kann man oft viele eifrige Scharrer auf den Weideflächen sehen. Unsere Produkte liefern wir an Geschäfte, Großküchen, Hofläden und Gasthäuser aus. In unserem Selbstbedienungsladen im Haus kann man ebenfalls jederzeit einkaufen.

Gesunde Gemeinde

Videoportrait Gesunde Gemeinde

Unser Video ist nun online und kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.youtube.com/watch?v=0yIPBw_DjsY
Weiters findet man es auf unserer homepage www.gruenbach.ooe.gv.at unter UNSER ORT – Gesundheit und Soziales – Gesunde Gemeinde.
Wir finden, dass es toll geworden ist und möchten uns bei allen Mitwirkenden nochmals ganz herzlich bedanken!

Spirituelle Frauenkreistänze – Wintervollmondtanz

Termin:	27.01.2024, Samstag 14.30 bis 18 Uhr
Ort:	Oberrauchenödt 47, 4264 Grünbach
Programm:	Nach ausgiebigem Ankommen in unserer Frauenrunde und wohltuenden Wahrnehmungsübungen, erlernen wir traditionelle, stärkende und sinnliche Frauenkreistänze. Neben Schrittfolge, Herkunft und Geschichte zu den jeweiligen Tänzen, geben wir auch den daraus resultierenden Gesprächen im Frauenkreis Raum und Zeit. Abschließend tanzen wir das Erlernte in einem feierlichen Ritual.
Leitung:	Bernadette Manzenreiter (Bewegungs- u. Tanzpädagogin) www.tanz-dich.com
Kosten:	21 Euro
Mitzubringen:	**Gemütliche Kleidung** für die erste Hälfte des Kurses, **feierliche Kleidung** für das Ritual. Hier kannst du gerne übertreiben 😊. Langer Rock oder Kleid, Körper/Haarschmuck, ein schönes **Tuch**, das um die Hüfte gebunden werden kann und eine **Decke** oder Sitzunterlage.
Anmeldung:	bis 20.01.2024 unter 0664 34 11 480

Verschiedenste Teevariationen stehen zur Verfügung, Snacks können gerne mitgebracht werden. Ein Zusammensitzen nach dem Tanzen ist mir sehr willkommen!

Qi Gong – Teil 2

Termin:	08.02. bis 25.04.2024, donnerstags von 19.00 bis 20.30 Uhr (10 x) (Semester- u. Osterferien frei)
Ort:	im Volkstanzraum des Musikheimes Grünbach
Programm:	Gemeinsames Erlernen der zweiten 18 Energieübungen. Für Menschen die Qi Gong Formen kennen und geübt haben, bieten die Übungen des zweiten Teiles eine Bereicherung und Vertiefung.
Leitung:	Michael Eibensteiner (Qi Gong-Übungsleiter, Human Energetiker)
Kosten:	85 Euro inkl. MwSt.
Mitzubringen:	bequeme Kleidung, rutschfeste Socken oder leichte Hallenschuhe, Trinkflasche
Anmeldung:	bis 01.02.2024, Tel: 0676/84 12 34 556, E-Mail: golfgti1979@hotmail.com

Die sozial caritative Gruppe der Pfarre Grünbach
lädt ein zum Vortrag:

Die Weisheit der Demenz

Ein Weg zum würdevollen Umgang mit desorientierten Menschen

Referentin **Fr. Hildegard Nachum**
am 16. Februar 2024 um 19.30
im Saal der Gemeinde Grünbach

In berührender Weise und mit viel Herzenswärme erzählt uns Fr. Nachum von ihren jahrelangen Erfahrungen in der Begleitung von Menschen, die an Demenz erkrankt sind.

Die Gefühlswelt dieser Menschen unter Berücksichtigung ihrer Biografie mittels wertschätzender Kommunikationsmethode, sprich Validation, wird gleichzeitig Inhalt dieses interessanten Abends sein.

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen! Eintritt: Freiwillige Spenden

Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
10.02.2024	14:00	Kinderfasching mit Umzug	Grünbach, Schlag	Freizeitverein Grünbach
16.02.2024	19:30	Die Weisheit der Demenz	Gemeindeamt Grünbach	Pfarre Grünbach
15.03.2024	20:00	Preistarock des ÖKB Grünbach	Forellenwirt Kastler	ÖKB Grünbach
16.03.2024	19:30	Frühjahrskonzert	Kultursaal (Schule)	Musikverein Grünbach
17.03.2024	14:30	Frühjahrskonzert	Kultursaal (Schule)	Musikverein Grünbach

Die Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“ befinden sich auf Seite 5

Gemeinde Grünbach 2023

Neues Wohnhaus "Am Bach 3" - Wohnungsübergabe

Neue Siedlung Eder-Pirklbauer (17 Baugründe)

Schulsanierung - 1. Bauabschnitt

Abbruch Neuhauserhof

Neue Ortsplatzgestaltung (Grabungsarbeiten)

Neubau Hochbehälter Grünbach

Amtsleiterwechsel Johann Auer an Werner Sandner

Neuer Schulwart Roland Wagner und Bauhofmitarbeiter Christian Kopplinger

Lehrbeginn - Lena Pulitsch

Verabschiedung MS Dir. Albert Hennerbichler

Maria Heine-Klug Neue Leitung MS Grünbach

Neue Feuerwehrkommandanten Grünbach

Neueröffnung "s`Gschäft"

FF Lichtenau - Fahrzeugsegnung und Feuerwehrhaus Eröffnung

Fotos: Gemeindeamt Grünbach, Feuerwehren u. Privat